

Nummer			Seite
63/2019	Kreis Gütersloh	Jahresabschluss 2018	3461
64/2019	Kreis Gütersloh	Ladung zur Einsichtnahme in die Grenzniederschrift der Fortführungsvermessung für das Flurstück 709 in der Gemeinde Langenberg, Gemarkung Langenberg, Flur 43	3462
65/2019	Kreis Gütersloh	Landschaftsplan Gütersloh	3463

63/2019 Kreis Gütersloh

Jahresabschluss 2018

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.
2. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wird auch die Zustimmung gemäß § 83 Abs. 2 GO i.V.m. § 53 KrO zur Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Rettungsdienstbereich in Höhe von insgesamt 1.131.991,20 € erteilt.
3. Gemäß § 96 Abs. 1 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO wird der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 2.618.061,46 € aus der Ausgleichsrücklage entnommen, um den fiktiven Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO herzustellen.
4. Der Jahresabschluss, der Prüfungsbericht 2018 und die Erklärung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zur Einsichtnahme bereitgehalten.
5. Der Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss und die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2018 uneingeschränkt entlastet.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß Beschluss des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.11.2019 wird der gesamte Prüfungsbericht 2018 vom 22.10.2019 als allgemeiner Berichtsband angesehen.

Der oben genannte Jahresabschluss 2018 ist bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zur Einsichtnahme verfügbar.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung (montags – freitags 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr) und nach Vereinbarung (Tel: 05241/85-1070) im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33324 Gütersloh, Zimmer 466, Abteilung Finanzen, eingesehen werden.

Gütersloh, den 04.12.2019

Kreis Gütersloh
Der Landrat

gez.
Adenauer

64/2019 Kreis Gütersloh

Ladung zur Einsichtnahme in die Grenzniederschrift der Fortführungsvermessung für das Flurstück 709 in der Gemeinde Langenberg, Gemarkung Langenberg, Flur 43.

In der Fortführungsvermessung Gemeinde Langenberg, Gemarkung Langenberg, Flur 43, Flurstück 709 werden hiermit die Abmarkungen der alten Grenzpunkte nach § 21 Abs.1-5 des Vermessungs- und Katastergesetzes –VermKatG NRW-, in der derzeit gültigen Fassung, den betroffenen Beteiligten der Landfläche des Flurstücks 18 der Gemeinde Langenberg, Gemarkung Langenberg, Flur 43 bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe wird wie folgt durchgeführt:

Offenlegungstermin

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten wird die Grenzniederschrift in der Zeit von

**Montag, dem 23.12.2019 bis Donnerstag, dem 23.01.2020
(Mo-Fr 8:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr)
in der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh,
Abt. Geoinformation, Kataster und Vermessung, Gebäudeteil 5, Raum 570**

ausgelegt.

Die Beteiligten werden hiermit zum Offenlegungstermin eingeladen.

Gütersloh, den 11.12.2019

Im Auftrag

Tannhäuser
(Abteilungsleiter)

65/2019 Kreis Gütersloh

Landschaftsplan Gütersloh

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 14 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 die Aufstellung des Landschaftsplanes " **Gütersloh** " gemäß § 14 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Landschaftsplanes umfasst die Stadt Gütersloh und Teile der Stadt Verl und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz:

Die äußere Geltungsbereich des Landschaftsplans ist der Anlage zu entnehmen.

Der Landschaftsplan erstreckt sich auf den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.

Gütersloh, den 05.12.2019

Der Landrat

gez.
(Adenauer)

Äußerer Geltungsbereich des Landschaftsplans Gütersloh

